

Pressemitteilung



22. März 2005

Vereine können Zuschüsse beantragen

Die Gemeinde Anröchte vergibt im Jahr 2005 wieder Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Verbände. Für diesen Zweck stehen insgesamt 3.100,00 Euro im Haushalt für das Jahr 2005 zur Verfügung.

Entsprechende Zuschussanträge der Vereine müssen **bis zum 31.05.2005** bei der Gemeindeverwaltung Anröchte eingereicht werden. Die Anträge der sporttreibenden Vereine müssen dem Gemeindefortsportverband Anröchte so rechtzeitig vorliegen, dass dieser der Gemeinde bis zum 31.05.2005 einen Vorschlag unterbreiten kann. Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt.

Gefördert werden im Wesentlichen Investitionen und Veranstaltungen. Förderungswürdig sind z.B. die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen mit hohen Anschaffungswerten sowie die Errichtung und Unterhaltung von vereinseigenen Anlagen. Auch Veranstaltungen anlässlich eines durch 25 teilbaren Jubiläums sowie überregionale Veranstaltungen werden unterstützt.

Die Zuschussanträge müssen von den gesetzlichen Vertretern des jeweiligen Vereins unterschrieben sein und Angaben enthalten über die geplante Maßnahme, die voraussichtlich entstehenden Kosten und die erwarteten Zuschüsse von dritter Seite sowie **Kontonummer** und **Bankleitzahl**.

Weiterhin sind die Mitgliederzahlen des Vereins, getrennt nach Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) und Erwachsenen, anzugeben. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuschusshöhe wird von dem entsprechenden Fachausschuss der Gemeinde festgesetzt.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de